S6NEU Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstandes

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Neuer §8 (1)

1. Der Landesvorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, einer politischen Geschäfts-führung, einer*einem Schatzmeister*in, einer*einem Frauen, Inter*- Nicht-binären*-, Trans*- und genderpolitischen Sprecher*in (FINT*GPS), einer*einem Parteikoordinator*in und Beisitzer*innen.

2. Der Vorstand muss mindestens zur Hälfte aus Frauen, Inter*, Nicht-Binären* und Trans* Personen bestehen.

3. Die Amtszeit dieser Mitglieder beträgt ein Jahr. Von dieser Regelung ist die Parteikoordinator*in ausgenommen.

4. Für die Reihenfolge, in der der Landesvorstand gewählt wird, macht das Präsidium vor dem Öffnen des Tagesordnungspunkts einen Vorschlag. Dieser muss von der Versammlung bestätigt werden. Das Votum für den Platz als „GJ-Koordination“ wird, auf der LMV im Vorfeld der entsprechenden Wahlen bei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein, im Anschluss an die Wahl des Landesvorstandes vergeben.